

<i>Federführung:</i> 20 Stadtkämmerei	<i>Dezernat:</i> Dez. II
--	-----------------------------

Überörtliche Prüfung der Stadt Bonn 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) – Ergänzung fehlender Stellungnahmen

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	04.05.2021	Empfehlung
Ausschuss für Soziales, Migration und Gesundheit	04.05.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	08.06.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergabe	09.06.2021	Kenntnisnahme
Rat	24.06.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die ergänzende Stellungnahme zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) über die Überörtliche Prüfung der Stadt Bonn 2019 zur Kenntnis.

Begründung

Die GPA NRW hat am 19.02.2020 ihren Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Bonn im Jahr 2019 zu den geprüften Teilbereichen

- Haushaltssituation
- Beiträge und Gebühren
- Hilfe zur Erziehung
- Hilfe zur Pflege
- SGB II/Kosten der Unterkunft
- Verkehrsflächen
- Friedhofswesen
- Zahlungsabwicklung
- Bauaufsicht
- gpa-Kennzahlenset

Seite 2

vorgelegt, der nach § 105 Abs. 5 GO NRW ebenfalls dem Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen ist, der anschließend den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie das Ergebnis seiner Beratungen unterrichtet.

Der Prüfungsbericht wurde nach Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 01.09.2020 vom Rat (DS:200614) zur Kenntnis genommen und der Beschluss der GPA übermittelt.

Mit Schreiben vom 27.10.2020 hat die gpa NRW festgestellt, dass die vom Rat beschlossene Stellungnahme nicht die Anforderungen des § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW erfülle. Als Grund wird angeführt, dass nicht zu jeder Feststellung/Empfehlung der gpa explizit Stellung bezogen werde und dass auf eine Stellungnahme zu einigen Handlungsfeldern verzichtet wurde, da aus Sicht der Fachämter keine Stellungnahme erforderlich schien. **Neue Regelungsinhalte** der gpa-Vorschriften lassen gem. dem beigefügten Schreiben der gpa jedoch keinen Ermessungsspielraum dahingehend zu, ob zu einer Feststellung/Empfehlung eine Stellungnahme erfolgt oder nicht. Aus Sicht der gpa besteht damit die Notwendigkeit, die Stellungnahme bezüglich der Handlungsfelder:

- Hilfe zur Erziehung (Amt 51/Dez. V)
- Hilfe zur Pflege (Amt 50/ Dez. V)
- SGBII/Kosten der Unterkunft (Amt 50/ Dez. V)
- Friedhofswesen (Amt 67/ Dez. III)

in der Weise zu vervollständigen, dass zu jeder Feststellung und zu jeder Empfehlung Stellung genommen wird.

Die ergänzenden Stellungnahmen der Fachämter 50, 51 und 67 sind in Form einer Excel-Tabelle beigefügt. Der Vollständigkeit halber wurden als Anlage auch nochmals die Stellungnahmen der Fachämter hinzugefügt, die bereits mit Beschluss vom 01.09.2020 (DS: 200614) zur Kenntnis genommen wurden.

Anlage/n

- 2 Ergänzende Stellungnahme _50 (öffentlich)
- 3 Ergänzende Stellungnahme _51 (öffentlich)
- 4 Beschlussvorlage_2020 (öffentlich)
- 5 Schreiben_gpaNRW_2020-10-27 (öffentlich)
- 6 GPA_Gesamtbericht_2019 (öffentlich)
- 7 Ergänzende Stellungnahme_67 (öffentlich)

<i>Federführung:</i> 20 Stadtkämmerei	<i>Dezernat:</i> Dez. II
--	-----------------------------

GPA-Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Bonn im Jahr 2019

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	24.06.2020	Empfehlung
Rat	01.09.2020	Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	02.06.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	26.05.2020	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) über die Überörtliche Prüfung der Stadt Bonn 2019 zur Kenntnis.

Begründung

Die GPA NRW hat am 19.02.2020 ihren Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Bonn im Jahr 2019 zu den geprüften Teilbereichen

- Haushaltssituation
- Beiträge und Gebühren
- Hilfe zur Erziehung
- Hilfe zur Pflege
- SGB II/Kosten der Unterkunft
- Verkehrsflächen
- Friedhofswesen
- Zahlungsabwicklung
- Bauaufsicht
- gpa-Kennzahlenset

vorgelegt, der nach § 105 Abs. 5 GO NRW ebenfalls dem Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen ist, der anschließend den Rat über

den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie das Ergebnis seiner Beratungen unterrichtet.

Zu den Teilberichten der GPA NRW liegen folgende Stellungnahmen vor:

Bericht Finanzen der Bundesstadt Bonn im Jahr 2019 (Amt 20, 21; Dez. II)

1.) Haushaltssituation

Der Berichtsentwurf stellt die Bonner Haushaltssituation zutreffend dar. Folgende Aussagen der GPA für den Berichtsteil Finanzen sind von besonderer Bedeutung:

- Die mittelfristige Planung der Stadt Bonn sieht ab 2021 ausschließlich positive Jahresergebnisse vor. Die Haushaltsplanung der Stadt Bonn basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen.
- Die Stadt plant ihre Haushalte moderat. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass dennoch allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen.
- Nur wenige kreisfreie Städte haben eine höhere Eigenkapitalquote als die Stadt Bonn, ein Überschuldungsrisiko besteht also derzeit nicht. Der seit der NKF-Einführung eingetretene hohe Eigenkapitalverzehr ist mit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit nicht vereinbar. Durch die Jahresüberschüsse 2017 und 2018 konnte diese Entwicklung zuletzt allerdings gestoppt werden.
- Die Gesamtschulden sowie die -verbindlichkeiten der Stadt Bonn sind im interkommunalen Vergleich 2014 überdurchschnittlich. Kritisch zu sehen sind insbesondere die für den hohen Bestand an Liquiditätskrediten in der Bilanz der Stadt Bonn anfallenden Zinsaufwendungen, die den Handlungsspielraum der Stadt einschränken. In der mittelfristigen Planung sinken die Liquiditätskredite. Die in der Planung vorgesehenen Investitionsauszahlungen führen zu steigenden Investitionskrediten denen aber im Gegensatz zu den Liquiditätskrediten Vermögenswerte gegenüberstehen. Insgesamt steigt die Gesamt- und damit pro-Kopf-Verschuldung.
- Reinvestitionsbedarfe bestehen beim Infrastrukturvermögen. Der kontinuierliche Vermögensverzehr ist nicht mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar.

Seitens der GPA wird empfohlen, dass die Stadt Bonn den eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent fortsetzt. Im Rahmen der aktuellen Haushaltsaufstellung 2021/2022 und der Finanzplanung 2023 – 2025 wird diese Empfehlung berücksichtigt. Allerdings ergeben sich vor dem Hintergrund der Corona-Krise aktuell noch nicht einschätzbare Entwicklungen. Zielsetzung der Stadt und Erwartung der Bezirksregierung war vor Corona, dass ein echter Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2021 erreicht wird.

Von der GPA wurde zudem angemerkt, dass die Stadt ihre Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen in den fünf Betrachtungsjahren lediglich zu durchschnittlich 77 Prozent ausgeschöpft hat. In der aktuellen Verfügung zur Haushaltsaufstellung 2021/2022 wurde dies bereits berücksichtigt und die Ämter darauf hingewiesen, dass lediglich

Seite 3

investive Maßnahmen Berücksichtigung finden können, für die eine Entwurfsplanung vorliegt.

2.) Beiträge und Gebühren

Hinsichtlich der Beiträge befindet sich eine Feststellung im Bericht „Verkehrsflächen“. Dort wird unter F12 festgestellt, dass die Stadt Bonn ihre Einwohner an der Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen beteiligt und die Stadt somit die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet. Eine Empfehlung zu diesem Punkt wird nicht ausgesprochen.

Bericht Verkehrsflächen der Bundestadt Bonn im Jahr 2019 (Amt 66; Dez. III)

Den Feststellungen der GPA in Hinblick auf die Verkehrsflächen kann grundsätzlich zugestimmt werden. Die angeführten GPA-Kennzahlen zu den Verkehrsflächen stimmen mit den hier vorhandenen Zahlen überein.

F1/E1

Aufwendungen für die Erhaltung von Verkehrsflächen sollten getrennt nach einzelnen Maßnahmen erfasst werden.

Eine maßnahmenpezifische Abrechnung, z. B. des Deckenprogramms ist berücksichtigt.

F2/E2

Systematisches Erhaltungsmanagement

Eine flächendeckende aktuelle Zustandserfassung, einschließlich einer turnusgemäßen Fortschreibung, ist beabsichtigt. Hinsichtlich der zugehörigen neu anzuschaffenden Software wird eine Kompatibilität zum Aufbruchmanagement und dem GIS vorgesehen.

F3/E3

Differenzierung der Verkehrsflächenunterhaltung

Die Forderung hinsichtlich einer differenzierten Erfassung der Tätigkeiten im manuellen Bereich (Bauhöfe/Werkstätten) ist im Rahmen der Unterhaltung zu kleinteilig, um diese auf Verkehrsflächen bzw. Infrastrukturvermögen zu bilanzieren. Es handelt sich lediglich um verkehrssichernde Maßnahmen. Die vorhandene prozentuale Verteilung über einen Schlüssel ist sinnvoll bzw. mit dem Tagesgeschäft vereinbar.

F4 wie F2

Wirtschaftlichere Straßenunterhaltung durch Zustandserfassung

F5 wie F2

Verbindung der Aufbrüche mit der Straßendatenbank

F6 wie F2

Schnittstelle Haushaltsplanung/Straßendatenbank

F7 und F8

Hohe Anforderung an Erhaltung der Verkehrsflächen und geringe Abschreibung auf Gesamtnutzungsdauer

Seite 4

Feststellung ohne Empfehlung

F9 wie F2

Beurteilung des Abnutzungsgrades durch Zustandserfassung

F10 wie F2

Prioritätenliste durch Zustandserfassung

F11/E11

Investitionsrückstände

Unabhängig von einer aktuellen Zustandserfassung sind im konsumtiven Bereich Mittelserhöhungen von bis zu 2000.000 €/Jahr vorgesehen.

F12

Stadt Bonn beachtet Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Feststellung ohne Empfehlung

Bericht Bauaufsicht der Bundesstadt Bonn (Amt 63; Dez. III)

Die folgenden Stellungnahmen beziehen sich auf die Feststellungen, bei denen das GPA Empfehlungen ausgesprochen hat.

E2

Die Stadt Bonn sollte die Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad ermitteln, um zu verfolgen, inwieweit ihre festgesetzten Gebühren tatsächlich den Aufwand decken. Bei Abweichungen vom erwarteten Ergebnis sollten die Ursachen hinterfragt werden.

Die Stadt Bonn wird entsprechend der Empfehlung des GPA ab dem Haushaltsjahr 2021 im Produktbereich 1.10.01 „Maßnahmen der Bauaufsicht“ folgende Kennzahlen einführen:

- Verfahren je Sachbearbeiter (ggf. differenziert)

- innerhalb der Genehmigungszeiten nach der Bauordnung NRW erteilte Genehmigungen in Prozent ab dem Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen und genehmigungsfähigen bzw. nach Durchführung von Änderungen durch den Bauherrn genehmigungsfähigen Bauanträge (im einfachen Genehmigungsverfahren).

Die Ausweisung der zuletzt genannten Kennzahl setzt voraus, dass die für den Bereich der Bauordnung vorgesehene neue Software ab 2021 in Betrieb ist. Sofern dies nicht der Fall sein sollte, würde sich die Einführung dieser Kennzahl verschieben, da die bisherige Software eine entsprechende statistische Auswertung nicht zulässt.

E3

Die Stadt Bonn sollte Maßnahmen prüfen, um den hohen Anteil an zurückgenommenen Bauanträgen wieder zu reduzieren.

Die Gründe für die Rücknahme von Bauanträgen sind vielfältiger Natur. Sie können im Bereich des Bauherrn liegen, weil beispielsweise die Finanzierung des beabsichtigten Bauvorhabens scheitert. Soweit eine Rücknahme darin

Seite 5

begründet ist, dass das Bauvorhaben nicht genehmigungsfähig ist, dürfte Grund für die Rücknahme die Tatsache sein, dass die Verwaltungsgebühren bei Rücknahme eines Bauantrages günstiger sind als bei Ablehnung eines Bauantrages. Ursache hierfür ist der deutlich geringere Verwaltungsaufwand bei einer Rücknahme gegenüber einer Ablehnung.

E6

Die Stadt Bonn sollte zukünftig auch die Laufzeiten ab dem Zeitpunkt, zu dem der Bauantrag mängelfrei und vollständig der Bauaufsicht vorliegt, bis zur Erteilung des Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheides erheben.

Wie bereits unter E2 dargestellt, ist die Einführung einer neuen Software vorgesehen. Es ist beabsichtigt, nach Einführung der neuen Software die entsprechende Datenerhebung vorzunehmen.

E7

Die Stadt Bonn sollte die Entwicklung der Fallzahlen weiterhin beobachten, um auf Fallzahlveränderungen reagieren zu können.

Es ist auch weiterhin eine jährliche Auswertung der Fallzahlen vorgesehen, um entsprechend mit personalwirtschaftlichen Maßnahmen hierauf reagieren zu können.

E9

Zielwerte und Qualitätsstandard sollten definiert und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen überprüft werden, so dass sie die Steuerung des Bereiches unterstützen können. Dazu sollten beispielsweise auch die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden.

Zu diesem Punkt wird auf die Ausführungen zu E2 verwiesen.

E10

Die Stadt Bonn sollte die Einführung von Textbausteinen prüfen, um die Gleichbehandlung von Anfragen sicherzustellen und E-Mail-Anfragen schneller beantworten zu können.

Zwischenzeitlich wurden erste Textbausteine erstellt, in naher Zukunft werden weitere Textbausteine entwickelt. Damit wird die gewünschte Gleichbehandlung von Anfragen erreicht und eine schnellere Beantwortung der E-Mail-Anfragen in der Bürgerinformation sichergestellt.

E12.1

Die Stadt Bonn sollte prüfen, den Personaleinsatz zur Bearbeitung bauordnungsbehördlicher Verfahren durch interne Umschichtung zu erhöhen. In einem ersten Schritt müssten die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen zur Qualifizierung der Mitarbeiter geschaffen werden. Darüber hinaus bietet es sich an, Standards in Form von Prioritätensetzungen und eine Festlegung von Kontrollschwerpunkten als organisatorische Grundlagen zu dokumentieren.

Da ab Juli 2020 erstmals seit vielen Jahren wieder alle Stellen im Bereich der Bauordnung besetzt sein werden, werden künftig neben den Baukontrolleuren auch Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zu Bauzustandsbesichtigungen

Seite 6

und Bauabnahmen eingesetzt werden. Damit kann das vom GPA beschriebene Ziel erreicht werden.

E12.2

Die Stadt Bonn sollte den Anteil des Overheads auf Optimierungsmöglichkeiten hin überprüfen, um eine sachgerechte Führungs- und Leitungsfunktion sicherstellen zu können.

Ebenfalls ab Mitte dieses Jahres wird die seit Jahren vakante Sachgebietsleiterstelle eines der drei Sachgebiete in der Abteilung Bautechnik besetzt werden, so dass die vom GPA gewünschte sachgerechte Führungs- und Leitungsfunktion künftig uneingeschränkt sichergestellt werden kann.

Bericht Zahlungsabwicklung (Amt 21; Dez. II)

Erfüllungsgrade „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“ und „Digitalisierung“

E2

Zukünftig sollte nur noch eine zentrale Niederschlagungsliste in der Zahlungsabwicklung geführt werden. Zudem sollte die Stadt Bonn die Zuständigkeit für Niederschlagungen auf die Zahlungsabwicklung übertragen.

Die Führung der Niederschlagungslisten in den Fachbereichen hat sich bewährt. Hierbei bleibt die „Verantwortung“ für die offene Forderung beim Fachamt. Würde die Verantwortung auf die Zahlungsabwicklung übertragen werden, dann würde sich der Verwaltungsaufwand erheblich erhöhen, da vor Niederschlagung und in der Folge der Niederschlagungsüberprüfungen immer wieder Rückfragen mit den Fachbereichen erforderlich wären.

E3

Die Stadt Bonn sollte die Stundung, Niederschlagung und den Erlass ihrer Forderungen künftig zentral von ihrer Zahlungsabwicklung durchführen lassen. Dabei sollte diese Aufgabe getrennt von der Vollstreckung bleiben.

Ergänzend zu der Stellungnahme zu E2 ist anzumerken, dass Niederschlagungsüberprüfungen durch die Vollstreckung erfolgen. Nach unserer Organisation ist die Zahlungsabwicklung auf das Auszahlungsgeschäft und die Klärung von unklaren Zahlungseingängen spezialisiert.

E4

Es sollte zeitnah ein kennzahlengestütztes Berichtswesen für das Forderungsmanagement aufgebaut werden, das die Effizienz der Maßnahmen in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung transparent macht.

Der Aufbau eines Berichtswesens ist in der langfristigen Planung.

E5

Die Stadt Bonn sollte zügig die Voraussetzungen für die Annahme und Verarbeitung von e-Rechnungen schaffen. Sie sollte zeitnah eine Software für die Vollstreckung anschaffen. Die Vollstreckung sollte Amtshilfeersuchen perspektivisch elektronisch übermitteln.

Seite 7

Eine Vollstreckungssoftware ist bereits eingeführt und die Amtshilfen der Rundfunkanstalten werden bereits elektronisch übermittelt. Die Einführung der e-Rechnung steht kurz vor der stadtweiten Einführung.

Zahlungsabwicklung i.e.S.

E7

Die Stadt Bonn sollte Maßnahmen ergreifen, um die Anzahl der ungeklärten Einzahlungen zu reduzieren.

Die im Prüfungszeitraum festgestellte hohe Zahl von unklaren Zahlungseingängen basierte im Wesentlichen auf einmaligen Effekten. Grundsätzlich werden unklare Zahlungseingänge umgehend bearbeitet. Wenn der unklare Zahlungseingang darauf beruht, dass eine Sollstellung noch nicht vom Fachamt erfasst wurde, dann wird seitens der Klärungssachbearbeitung schriftlich auf die Einhaltung der DA hingewiesen.

Vollstreckung

E4

Die Stadt sollte soweit möglich Elemente der Sachaufklärung wie die Eintragung ins Schuldnerverzeichnis nutzen, um auch gegen auswärtige Schuldner vorgehen zu können. Eine Reduzierung der Amtshilfeersuchen macht die Vollstreckungsstelle der Stadt Bonn unabhängiger von der Bearbeitung anderer Vollstreckungsstellen.

Die Elemente der Sachaufklärung und auch die Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis werden bereits intensiv von der Vollstreckung genutzt. Beträge über 5.000 EUR werden von der erweiterten Vollstreckung bearbeitet und nicht als Amtshilfeersuchen an andere Städte geschickt.

E5

Die Stadt Bonn sollte die Kennzahlen weiter beobachten und überprüfen, ob nach Abschluss der Einarbeitungsphase eine Verbesserung der Kennzahlenwerte erzielt wird.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

E6

Die Stadt Bonn sollte, aufgrund der steigenden Anzahl an bestehenden Vollstreckungsforderungen, bei der Fallbearbeitung wie bisher auf die Verjährung achten, damit mögliche Forderungsverluste vermieden werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu den weiteren GPA-Teilberichten „**Hilfe zur Erziehung**“, „**Hilfe zur Pflege**“, „**Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II**“ sowie „**Friedhofswesen**“ ist aus Sicht der Fachämter keine Stellungnahme erforderlich.

Prüfgebiet Hilfe zur Pflege und Kosten der Unterkunft

Bezeichnung	Feststellung/Empfehlung gpa	Stellungnahme
	<p>Hilfe zur Pflege</p>	
F1	<p>Im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten sind die Anteile der Bevölkerung ab 65 Jahren sowie ab 80 Jahren in der Stadt Bonn gering.</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen</p>
F2	<p>In Bonn wird sich die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ab 80 Jahren bis zum Jahr 2040 um 48 Prozent erhöhen. Der Anteil der pflegenden Angehörigen wird sich hingegen laut der Prognosen reduzieren. Aufgrund dessen wird die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung in der Pflege für die Stadt in den nächsten Jahren eine Herausforderung darstellen</p>	<p>Die Stadt Bonn ist sich der Herausforderungen des demografischen Wandels bewusst und wird diese in den weiteren Planungen der einzelnen Fachbereiche entsprechend berücksichtigen.</p>
F3	<p>Die Stadt Bonn hat im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten vorteilhafte soziale Strukturen. Mit Blick auf die Zukunft ist daher davon auszugehen, dass in Bonn zukünftig weniger Menschen Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel SGB XII sowie Pflegewohngeld in Anspruch nehmen müssen als in den meisten anderen kreisfreien Städten.</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen</p>
F4	<p>Die Stadt Bonn hat 2018 noch vier Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen und zwei Leistungsbezieher in Einrichtungen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht neu begutachtet wurden. Inzwischen wurden alle Leistungsbezieher sowohl außerhalb als auch in Einrichtungen entsprechend begutachtet.</p>	<p>Die Feststellung wird bestätigt, die erforderlichen Begutachtungen sind erfolgt</p>
F5	<p>In Bonn werden im Vergleich weniger Menschen sowohl in Einrichtungen, als auch außerhalb von Einrichtungen versorgt.</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen</p>
F6	<p>Die Anzahl der Leistungsbezieher in Einrichtungen ist in den letzten Jahren angestiegen. Ein Einflussfaktor ist das anrechenbare Einkommen und Vermögen der Leistungsbezieher. Dieses geht nach Aussage der Stadt zurück. So können immer weniger Menschen die Pflege aus dem eigenen Einkommen und Vermögen decken und sind so auf Leistungen der Stadt angewiesen. Dies wirkt sich negativ auf die Leistungsdichte in Einrichtungen aus</p>	<p>Die Feststellung wird bestätigt</p>

F7	Bei den Erträgen aus Unterhaltsheranziehung für die Hilfe zur Pflege war es der Stadt Bonn nicht möglich, die Erträge ohne die des LVR als überörtlichen Träger anzugeben. Daher konnte für die Stadt kein interkommunaler Vergleich aufgestellt werden	Das Verfahren der Vereinnahmung der Beträge bei der Unterhaltsheranziehung bei Leistungen nach dem 5. Kapitel SGB XII (Hilfe zur Pflege) wurde dahingehend geändert, dass nunmehr Einzahlungen durch Unterhaltsverpflichtete für Leistungsbezieher in Einrichtungen auf die Leistungsansprüche des 3., 4. und 5. Kapitels SGB XII beziffert und getrennt voneinander vereinnahmt und gebucht werden. Durch Ergänzung von weiteren Sachkonten in der Leistungsart des 5. Kapitels SGB XII können neben den bestehenden Leistungsarten des 3. und 4. Kapitels SGB XII nunmehr auch im Bereich Hilfe zur Pflege die Erträge zugunsten des örtlichen Trägers und des überörtlichen Trägers in den buchhaltenden ADV-Systemen erfasst und ausgelesen werden
F8	Die Stadt Bonn zeichnet eine gute ambulante Quote aus, die über dem Durchschnitt des interkommunalen Vergleichs liegt.	Die Feststellung wird wohlwollend zur Kenntnis genommen
F9	Die Stadt legt hohe Priorität auf den vorpflegerischen Bereich zur Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. So schafft die Stadt die Voraussetzungen dafür, dass viele pflegebedürftige Menschen in ihrer vertrauten Umgebung versorgt werden können.	Die Feststellung wird bestätigt
F10	Die Transferaufwendungen je Leistungsbezieher sind in Bonn vergleichsweise hoch. Dies gilt sowohl für die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege außerhalb, als auch in Einrichtungen	Unabhängig davon, dass die sog. Transferleitungen nicht disponibel sind, sondern lediglich anhand der bestehenden Gesetze und der damit verbundenen Rechtsansprüche zahlbar gemacht werden, liefert bereits der Bericht auf Seiten 164 und 165 die Begründungen . Insbesondere die umfangreichen und kostenintensiven AKF Fälle (Ambulante Komplex Förderung) werden hier als Grund für die überdurchschnittlich hohen Transferkosten benannt. Da sich in Bonn Anbieter und gemeinnützige Vereine auf die Beratung der ambulanten 24-Stunden-Hilfe-Leistungen spezialisiert haben, kann es zu einer Steigerung dieser kostenintensiven Fälle in Bonn, entsprechend dem Grundsatz ambulant vor stationär und entsprechend dem Selbstbestimmungsrecht der Kundschaft gekommen sein. In Summe sind die Kosten der AKF-Fälle wesentlich teurer als stationäre Hilfe zur Pflege in Einrichtungen. Durch die derzeitigen „Abgabeverhandlungen“ der AKF-Fälle in die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes, ist eine rückgängige Fallzahl und somit auch rückläufige Ausgaben in diesem Bereich erwartbar.

Auch die im Bericht angeführte Fallzahlsteigerung nicht krankenversicherter Personen ließ sich insbesondere im Wege der Zuwanderung im Jahre 2015 und der folgenden Jahre ausmachen. Hiervon waren u.a. Personen betroffen, die direkt nach Einreise in die Zuständigkeiten des SGB XII gefallen sind, oder aufgrund des geringen Verbleibes im SGB II keine Ansprüche in der Pflegeversicherung erwerben konnten.

Die vergleichsweise hohen Kosten je Fall im stationären Bereich werden durch die hohe Kaufkraft der Bonner Bürger begründet. Bei unterdurchschnittlicher Anzahl von Leistungsbeziehern liegt ein überdurchschnittliches Einkommen der restlichen Einwohner vor, so dass die Aufstockungsleistungen der in Leistungsbezug stehenden Personen durchschnittlich höher ausfallen. Im Umkehrschluss sind im interkommunalen Vergleich mehr Bonner Bürger in der Lage, ihre Pflegeleistungen aus eigenen Mitteln zu finanzieren; wohingegen die unterdurchschnittliche Anzahl an Personen im Leistungsbezug mit überdurchschnittlichen Transferleistungen, durch durchschnittlich geringere Eigeneinkünfte, der Aufstockung aus Transferleistungen bedürfen.

F11 Bei den Erträgen aus Unterhaltsheranziehung für die Hilfe zur Pflege war es der Stadt Bonn nicht möglich die Erträge ohne die des überörtlichen Trägers anzugeben. Daher konnte für die Stadt kein interkommunaler Vergleich aufgestellt werden

Siehe Stellungnahme zu F 7

E11 Im Rahmen des Finanzcontrollings sollte die Stadt Bonn zukünftig dafür sorgen, dass die Erträge für die Unterhaltsheranziehung für die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen ohne die Erträge des überörtlichen Trägers ausgewertet werden können. Nur bei einer solchen Differenzierung ist es möglich, den Haushalt der Stadt zu steuern. Auch das im Haushalt verankerte Ziel, die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege durch die Unterhaltsheranziehung zu verringern, kann nur so verfolgt werden

Siehe Stellungnahme zu F 7

F12 Die Organisation bei der Stadt Bonn kann noch verbessert werden.

siehe Stellungnahme zu E 12.1 und 12.2

E 12.1	Um die Stellenausstattung besser bemessen zu können, sollte die Stadt Bonn auch für die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen einen Fallzahlschlüssel festlegen	Auch die Stadt Bonn sieht die Vorteile der Festlegung eines Fallzahlschlüssels im Bereich der Hilfen zur Pflege außerhalb von Einrichtungen. Zum Zeitpunkt der damaligen Organisationsuntersuchung wurde auf die Festlegung eines Fallzahlschlüssels bewusst verzichtet, um die anstehenden gesetzlichen Änderungen (z.B. Bundesteilhabe- und Pflegestärkungsgesetz) und deren Auswirkungen auf den Bereich abzuwarten. Die Festlegung eines Fallzahlschlüssels, welche mit einer erneuten Untersuchung des Bereiches einhergeht, ist aufgrund personeller Kapazitäten und prioritärer Aufgaben jedoch nicht zeitnah möglich. Die Stadt Bonn wird dies als künftiges Aufgabenpaket im Auge behalten und der Empfehlung der GPA nachkommen.
E12.2	Die Organisation bei der Stadt Bonn kann noch verbessert werden. Die Stadt sollte der Aufgabe Wissenserhaltung und -transfer hohe Aufmerksamkeit widmen und eine Wissensplattform wie z. B. ein Verwaltungs-Wiki einführen. So können Belastungen der bestehenden Belegschaft und Fluktuation verhindert werden	Die Stadt Bonn stimmt der GPA hinsichtlich deren Einschätzung zu, dass ein Wissensmanagement für die Gesamtverwaltung wie auch für einzelne Fachbereiche von hoher Bedeutung ist - gerade im Hinblick auf Personalfuktuation, den demographischen Wandel und den Fachkräftemangel. In Teilbereichen der Verwaltung wird ein Wissensmanagement bereits gelebt, wenn auch nicht nach verwaltungsweit einheitlichen Vorgaben. Der Stadt Bonn ist jedoch sehr daran gelegen ein über die Insellösungen einzelner Bereiche hinausgehendes systematisches Wissensmanagement einzuführen und den Fachbereichen einen geeigneten Instrumentenkoffer an die Hand zu geben. Dieses Projekt musste im Jahr 2020 aufgrund personeller Fluktuation und anderer prioritärer Aufgaben leider zurückgestellt werden. Die Stadt Bonn strebt an, das Thema Mitte 2021 erneut anzugehen.
F13	Nach Aussage der Stadt ist die Zusammenarbeit der Leistungsgewährung und des Fachdienstes der Bonner Altenhilfe bisher nicht präventiv ausgerichtet. Zudem gibt es bezogen auf das Haus der Bonner Altenhilfe für die Hilfe zur Pflege keine einheitliche Aktenführung.	Im Haus der Bonner Altenhilfe ist innerhalb des Jahres 2021 eine strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung vorgesehen, die u.a. auch die Vereinheitlichung von Prozessen bewirken wird, so auch die Optimierung der Aktenführung, das Hineinwirken in die Quartiere, die Kooperationen mit externen Anbietern, etc.
E13	Die Stadt Bonn sollte die beiden Aufgabenbereiche der Leistungsgewährung und des Fachdienstes der Bonner Altenhilfe besser vernetzen. Zudem sollte die Stadt im Haus der Bonner Altenhilfe für die Fälle der Hilfe zur Pflege eine einheitliche	s. Anmerkungen zu F 13
F14	Aktenführung festlegen. Dies könnte die Wirtschaftlichkeit und Informationsweitergabe steigern. Zudem haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit sich die Historie anzuschauen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hilfe zur Pflege liegen keine aktuellen Stellenbeschreibungen vor	siehe Stellungnahme zu E 14

E14	Die Stadt Bonn sollte Stellenbeschreibungen für alle Stelle erstellen.	Die Stadt Bonn verzichtet auf die systematische und formale Dokumentation detaillierter Stellenbeschreibungen in der Gesamtverwaltung - auch aufgrund des Aufwandes einer Fortschreibung. Unabhängig davon sind die Aufgaben einer Stelle allen Beteiligten bekannt und kommuniziert. Informationen hierzu finden sich unter anderem in den Stellenausschreibungstexten, in Dokumentationen des Fachbereiches oder auch in Organisationsberichten. Der Stellenplan weist zudem eine Kurzbeschreibung des Stelleninhaltes auf. Die exakte Aufgabenbeschreibung wird durch die Fachbereiche und die Führungskräfte vor Ort in Absprache mit Amt 10 definiert und kommuniziert.
E15	Die Stadt Bonn bearbeitet bei der Hilfe zur Pflege außerhalb und in Einrichtungen vergleichsweise wenig Fälle.	siehe Stellungnahme zu E 15
E15	Die Stadt Bonn sollte die Stellenausstattung anhand Fallzahlenschlüssels regelmäßig neu bemessen.	Die Stadt Bonn stimmt der Empfehlung der GPA zu und wird dieser zum, durch personelle Kapazitäten und prioritären Aufgaben bestimmten, nächst möglichen Zeitpunkt nachkommen.
F16	Im interkommunalen Vergleich befindet sich die Stadt Bonn 2018 bei den Vollzeitstellen der Pflege- und Wohnberatung über dem Durchschnitt.	Es ist bekannt, dass die personelle Besetzung (städtische Mitarbeiterinnen) etwas über dem 2012 ermittelten landesweiten Durchschnitt liegt.
F17	Die Sachbearbeitung Unterhaltsheranziehung hat im Jahr 2018 eine leicht unterdurchschnittliche Stellenausstattung.	Die Stellenausstattung war im Jahr 2019 um 0,33 VZÄ höher
F18	Das Fach- und Finanzcontrolling in der Stadt Bonn ist ausbaufähig. So sollte die Stadt die eigenen Erträge aus der Unterhaltsheranziehung getrennt von denen des überörtlichen Trägers auswerten können.	Siehe Stellungnahme zu F 7
E18	Die Stadt Bonn sollte auch die durchschnittlichen Erträge je Leistungsberechtigten für die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen berechnen und für die Steuerung nutzen. Zudem sollte sie dafür sorgen, dass die Erträge der Unterhaltsheranziehung differenziert von den Erträgen des überörtlichen Trägers ausgewertet werden können.	Siehe Stellungnahme zu F 7, es wird darauf hingewiesen, dass durch die Gesetzesänderung im Unterhaltsrecht zum 1.1.2020 die Anzahl der Heranziehungsfälle deutlich gesunken ist.
F19	Das Hilfeverfahren in der Stadt Bonn gewährleistet eine individuelle, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Leistungserbringung.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen
F20	Es sind standardisierte Verfahren und Regelungen zur Festlegung des Hilfebedarfs vorhanden.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen

F21	Es ist positiv, dass die Stadt Bonn über eine trägerunabhängige und kostenfreie Pflege- und Wohnberatung verfügt. Um bedarfsgerechte Beratungen durchzuführen, werden Pflegefachkräfte eingesetzt. Die geplante Neuausrichtung der Bonner Altenhilfe bietet die Chance, vorhandene Prozesse zu optimieren.	s. Anmerkungen zu F 13
E21.1	Die Stadt sollte die Neuausrichtung der Bonner Altenhilfe nutzen, um die Prozesse zu optimieren und die vorhandenen Vordrucke zu überarbeiten. Zudem sollte sie in Zukunft die Beratungen ausweiten	s. Anmerkung zu F 13 - Die angestrebte Optimierung des bestehenden Erfassungswesens der Beratungen wird auch den Aspekt einer entsprechenden Auswertung berücksichtigen.
E21.2	Die Stadt Bonn sollte ihre Internetpräsenz zur Pflege- und Wohnberatung optimieren. Die Internetseite sollte besser an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst werden. So könnten die wichtigsten Informationen auch in leichter Sprache zur Verfügung stehen und für Menschen mit einer schwächeren Sehleistung auch vorgelesen werden. Auch die Möglichkeit, die Informationen in verschiedenen Sprachen anzubieten, sollte die Stadt in Erwägung ziehen.	s. Anmerkung zu F 13 - Der Aspekt der "Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation/elektronischen Hilfestellung für Bonner Bürgerinnen und Bürger" findet im Rahmen der Weiterentwicklung des Hauses der Bonner Altenhilfe ebenfalls Berücksichtigung.
F22	Die kommunale Pflegeplanung der Stadt Bonn entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Sie spricht Empfehlungen zur Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung der gesetzlichen, demografischen sowie besonderen örtlichen Bedingungen aus.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen
F23	Das Quartiersmanagement übernimmt in Bonn eine koordinierende, kooperative und vermittelnde Rolle.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen
E23	Perspektivisch sollte die ressourcenorientierte Quartiersentwicklung unter Beteiligung städtischer, caritativer und privater Akteure weiterentwickelt werden.	s. Anmerkungen zu F 13
	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II - Kosten der Unterkunft	
F1	Die Stadt Bonn verfügt über ein funktionierendes Fach- und Finanzcontrolling. Die Ziele der Stadt wurden mit Maßnahmen hinterlegt und diese werden anhand von Kennzahlen gemessen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen
F2	Die Stadt Bonn verfügt über ein schlüssiges Konzept. Sie hat Richtwerte festgelegt	Es erfolgt eine regelmäßige Fortschreibung auf Grundlage des qualifizierten Mietspiegels

	und beachtet die sozialgerichtliche „Produkttheorie“.	
F3	Die Stadt Bonn gehört zu den 25 Prozent der im interkommunalen Vergleich enthaltenen kreisfreien Städte mit den höchsten Transferaufwendungen für die Kosten für Unterkunft und Heizung je Leistungsbezieher. Ursache hierfür sind das vergleichsweise hohe Mietniveau und die daraus resultierenden hohen Richtwerte für die Angemessenheit einer Wohnung.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen
F4	Die Arbeitshilfe bietet eine gute Hilfestellung zur gesetzeskonformen Gewährung von Leistungen in der Praxis.	Arbeitshilfen und Dienstanordnung werden regelmäßig aktualisiert
F5	Die Stadt Bonn hat mit einer Dienstanordnung genaue Vorgaben zur Gewährung von einmaligen Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II gemacht. Die Vorgaben stellen eine bedarfsgerechte Gewährung sicher. Die Stadt Bonn hat mit einer Dienstanordnung genaue Vorgaben zur Gewährung von einmaligen Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II gemacht. Die Vorgaben stellen eine bedarfsgerechte Gewährung sicher.	siehe F4

Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung

Bezeichnung	Feststellung gpa	Bezeichnung	Empfehlung gpa	Stellungnahme Amt 51
F1	Die Stadt Bonn hat eine hohe Kinderarmut gemäß der Einstufung des Arbeitskreises Jugend der TU Dortmund. Zusätzlich ist die Anzahl der Alleinerziehenden an den Bedarfsgemeinschaften des SGB III erhöht. Alle weiteren erhobenen strukturellen Rahmenbedingungen in der Stadt Bonn fallen begünstigend aus.	E1		Der Begriff "Kinderarmut" wird meist in Verbindung mit der Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und den Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach SGB II im Hinblick auf persönliche, psychische und soziale Belastungssituationen genannt. Die GPA führt einen hohen Wert im Bereich Kinderarmut in Bonn an, wohingegen der alljährlich durchgeführte Städtevergleich (Benchmarking HzE+ in NRW) einen eher geringen Anteil erkennt und auch insgesamt keinen engen Zusammenhang zwischen problematischen Kontextfaktoren und dem Aufwand für Hilfen zur Erziehung sieht. Insgesamt sind aber die Faktoren, die zu Kinderarmut führen, ein wichtiger Bestandteil der erforderlichen Hilfeleistungen.
F2	Die Stadt Bonn hat im wirkungsorientierten Haushalt eine Gesamtstrategie für den Bereich der Hilfen zur Erziehung implementiert. Dabei wurden strategische Ziele definiert und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele entwickelt. Jährlich erstellt der Fachbereich einen Entwicklungsbericht, welcher dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vorgelegt wird.	E2		Der Entwicklungsbericht wird regelmäßig überarbeitet und an neue Anforderungen (aus Fachamt, Politik, etc.) angepasst. Fach- und Finanzcontrolling werden zukünftig stärker miteinander verzahnt.
F3	Die Stadt Bonn hat eine dezentrale, sozialräumliche Aufbauorganisation. Der Fachdienst für Familien und Erziehungshilfe (FFE) gliedert sich auf sieben definierte Bezirke. Durch die sozialräumliche Orientierung wurden ebenfalls, analog den Bezirken, sieben Sozialräume definiert. Durch die enge Verzahnung von Sozialraumteams und den lokalen freien Trägern, ist es der Stadt gelungen, bedarfsgerechte Angebote vor Ort zu entwickeln und die Zusammenarbeit im Einzelfall zu vertiefen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger haben ihre Büros teilweise in den Räumlichkeiten der Sozialraumteams. Die Dienst- und Fachaufsicht sind klar geregelt.	E3		Derzeit keine Anpassungen erforderlich.
F4	Die permanente Weiterentwicklung der Prozesse und Strukturen wird seitens des Amtes verfolgt. Hierfür wird eine externe Beratung in Anspruch genommen. Die gpaNRW bewertet die fortlaufende Analyse, einhergehend mit der Weiterentwicklung bestehender Prozesse positiv.	E4		Derzeit keine Anpassungen erforderlich.
F5	Mit der Schaffung der Stelle „Koordination für Sozialraumorientierung“ verfolgt die Stadt konsequent den sozialräumlichen Ansatz. Besonders die Einhaltung der Verfahrensstandards und die Unterstützung der Fachkräfte durch die Koordinatorin sind an dieser Stelle positiv hervorzuheben.	E5		Derzeit keine Anpassungen erforderlich.

Bezeichnung	Feststellung gpa	Bezeichnung	Empfehlung gpa	Stellungnahme Amt 51
F6	Die Stadt Bonn erarbeitet ein vielschichtiges internes Kontrollsystem. Alle Beteiligten des Amtes werden in die Prozesse eingebunden. Das interne Kontrollsystem im Amt für Kinder, Jugend und Familie ist ein fortlaufender Prozess und fester Bestandteil der Arbeit. Die Stadt Bonn legt Wert darauf, dass das interne Kontrollsystem in die allgemeine Arbeitsstruktur integriert wird. Mehraufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll möglichst vermieden werden.	E6		Das interne Kontrollsystem wird regelmäßig überarbeitet, fortgeschrieben.
F7	Die Stadt Bonn verfügt über eine Vielzahl prozessintegrierter Kontrollen. Diese Kontrollen, einhergehend mit der Einführung des internen Kontrollsystems, bilden eine gute Basis um Risiken zu minimieren.	E7		
F8	In der Stadt Bonn besteht ein seit Jahres strukturiertes Finanzcontrolling. Jährlich erstellt das Amt Kinder, Jugend und Familie einen Jahresbericht zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, der dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vorgelegt wird. Kennzahlen sind kein Bestandteil des Controlling-Berichts.	E8	Die Stadt Bonn sollte den Controllingbericht um steuerungsrelevante, selbst definierte Kennzahlen erweitern. Hierdurch können z. B. Kostenentwicklungen je Hilfefall transparent dargestellt werden. Sinnvoll ist es, auch die Kennzahlen dieses Prüfungsberichts fortzuschreiben.	Diese Empfehlung wurde bereits aufgenommen und wird im nächsten HzE-Bericht umgesetzt. Weiter wird das Fach- und Finanzcontrolling enger miteinander verzahnt.
F9	Die Stadt Bonn verfügt über ein gut funktionierendes Fachcontrolling. Der Ansatz der sozialräumlichen Orientierung wird konsequent fortgeführt. Hierfür wurde die Stelle der Sozialraumkoordination geschaffen.	E9		
F10	Die Abteilung Soziale Dienste besitzt ein Anbieterverzeichnis, in dem alle Informationen über die freien Träger zusammengefasst werden.	E10		Derzeit keine Anpassungen erforderlich.
F11	Die Stadt Bonn prüft, ob die Ziele im Hilfeplan erreicht werden. Hierzu nutzt das Amt unterschiedliche Formen der Wirkungsmessung.	E11	Die Dienstanordnung Hilfeplanung sollte detaillierter die Wirkungsmessung gewählter Hilfen beschreiben. Dies würde die Bedeutung der Wirkungsmessung widerspiegeln. Nach Möglichkeit sollte hierfür ein standardisiertes Verfahren vorhanden sein.	Die Wirkungsmessung ist ein weiterer Punkt der Weiterentwicklung der Hilfeplanung. Eine Umsetzung ist aufgrund fehlender programmtechnischer Möglichkeiten schwierig, Alternativen werden derzeit geprüft.
F12	Die einheitliche Arbeitsweise in den Sozialraumteams der Abteilung Soziale Dienste besitzt einen besonderen Stellenwert in der Stadt Bonn. Prozess- und Qualitätsstandards werden in der Stadt Bonn konsequent verfolgt und weiterentwickelt.	E12		Derzeit keine Anpassungen erforderlich.
F13	Die Dienstanordnung Hilfeplanverfahren ist ein guter Orientierungsrahmen. Alle inhaltlichen Tätigkeiten werden ausgiebig beschrieben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch diese Dienstanordnung in der Lage, ihre Arbeit unabhängig durchzuführen. Eine graphische Darstellung der Prozesse besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht.	E13	Die Stadt Bonn sollte die ausführlich beschriebenen Abläufe zusätzlich in Flussdiagramme überführen. Hierdurch erhalten die Fachkräfte eine graphische, übersichtliche und zeitliche Abfolge der Prozesse.	Im Zuge der Prozessbeschreibungen werden auch mögliche Ablaufdiagramme (Flussdiagramme) erstellt.
F14	Die Teilnahme der Wirtschaftlichen Jugendhilfe an der kollegialen Beratung wird durch die gpaNRW befürwortet. Schriftliche Vorgaben zur Wahl des preiswertesten Leistungsanbieters bestehen in der Stadt Bonn nicht.	E14	Der wirtschaftliche Aspekt bei der Vergabe der Leistungen sollte noch stärker berücksichtigt werden. Die fallführende Fachkraft sollte mindestens drei Angebote bei freien Trägern einholen, sofern der ermittelte Hilfebedarf mehrere Anbieter zulässt. Das günstigste Angebot sollte ausgewählt werden.	Dies widerspricht dem aktuellen Konzept der Sozialraumorientierung, da hier Bedarf und Passgenauigkeit im Vordergrund stehen. Dem liegt die Erkenntnis zu Grunde, dass die passgenauen Hilfen zugleich die wirtschaftlichsten sind.

Bezeichnung	Feststellung gpa	Bezeichnung	Empfehlung gpa	Stellungnahme Amt 51
F15	Die direkte Prüfung einer möglichen Rückführung, kombiniert mit der Einbindung des Fachdienstes wird von der gpaNRW befürwortet. Laufzeitbegrenzungen für gewährte Hilfen be-stehen in großen Teilen bei den ambulanten Hilfen und bei Hilfen nach § 41 SGB VIII. Ober-grenzen für Fachleistungsstunden sind nicht definiert.	E15	Die Stadt Bonn sollte weitere Laufzeitbegrenzungen, differenziert nach ambulanten und stationären Hilfen, in die Dienstanordnung Hilfeplanverfahren aufnehmen. Um die Bedeutung des Bonner Fachleistungsstundenmodells hervorzuheben, sollte dieses als Anlage der Dienstanordnung Hilfeplanung hinzugefügt werden. Ebenso sollte die Anzahl der maximal bewilligten Fachleistungsstunden definiert sein.	Weitere Laufzeitbegrenzungen werden geprüft.
F16	Die Fortschreibung des Hilfeplanes am Ort der Leistungserbringung bei stationären und teilstationären Maßnahmen ist positiv zu bewerten, da die fallzuständige Fachkraft einen guten Eindruck von den Rahmenbedingungen des freien Trägers erlangen kann. Der Hilfeplan muss alle zwölf Monate fortgeschrieben werden.	E16	Die Hilfepläne sollten in geringeren Zeitabständen fortgeschrieben werden. Vor Ort sollte alle sechs Monate ein Hilfeplangespräch durchgeführt werden. Nur in genehmigten Ausnahmefällen sollten bis zu zwölf Monate zulässig sein.	Die Hilfeplanfortschreibungen sind genau definiert und festgelegt, eine Anpassung ist derzeit nicht erforderlich.
F17	Werden Hilfen über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt, ist die Prüfung der Verselbstständigung über das Gruppenangebot „Ready for Life“ Bestandteil des Hilfeplanverfahrens. Auch bei Kindern und Jugendlichen wird die Verselbstständigung in der Hilfeplanung berücksich-tigt.	E17	Die Verselbstständigung sollte bereits bei Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr verbindlicher Bestandteil der Hilfeplanung sein. Die Stadt Bonn sollte dies in der Dienstanordnung Hilfeplanung berücksichtigen.	Die Verselbstständigung ist bereits Bestandteil der Hilfeplanung, dies wird in einer nächsten Fortschreibung nochmals genauer formuliert.
F18	Die Stadt Bonn führt jährlich eine Personalbemessung auf Ebene der Sozialraumteams durch. Dabei werden die selbst definierten Standards als Grundlage der Zeitbemessung herangezogen. Auch die Einarbeitung neuer Bediensteter ist in einem Konzept geregelt. Hierbei führt das Amt eine dem individuellen Qualifikationsstand entsprechende Einarbeitung durch. Dies fördert die Bindung zum Fachdienst für Familien und Erziehungshilfe. Des Wei-teren werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schneller in die Fallverantwortung gebracht.	E18		Die Einarbeitungsmaßnahmen werden regelmäßig überprüft und an aktuelle, neue Anforderungen angepasst.
F19	Im Jahr 2017 hat jede Vollzeit-Stelle durchschnittlich 42 Hilfeplanfälle bearbeitet. Im interkommunalen Vergleich ist dies der Maximalwert. Auch im Jahr 2018 stellt die Stadt Bonn mit 44 Hilfeplanfällen je Vollzeit-Stelle den Maximalwert. Ursache dieser Steigerung sind die gegenüber den Vollzeit-Stellen stärker ansteigenden Hilfeplanfälle.	E19		Der Personalbedarf für den FFE wird regelmäßig anhand eines internen Personalbemessungsinstrumentes ermittelt. Eventuelle Mehrbedarfe werden - auch in Abstimmung mit Amt 10 - jeweils zeitnah ausgeschrieben. Der bestehende Fackräftemangel im Bereich der sozialen Arbeit erschwert jedoch regelmäßig eine zeitnahe Besetzung freier Stellen und mitunter leider zu langen Vakanzen.
F20	In der Wirtschaftlichen Jugendhilfe werden 2017 110 und 2018 119 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Damit positioniert sich Bonn bei den 25 Prozent der kreisfreien Städte mit dem höchsten Personaleinsatz. Die dezentrale Ausrichtung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe führt tendenziell zu einem höheren Personaleinsatz.	E20		Es ist zutreffend, dass die im Zusammenhang mit der Sozialraumorientierung stehende dezentrale Organisation der Wirtschaftlichen Jugendhilfe einen erhöhten Personaleinsatz erfordert, gerade auch mit Blick auf Vertretungssituationen.

Bezeichnung	Feststellung gpa	Bezeichnung	Empfehlung gpa	Stellungnahme Amt 51
F21	Die Stadt Bonn hat die Fallsteuerung ausgiebig beschrieben. Wesentliche Aspekte werden größtenteils aufgegriffen.	E21		Derzeit keine Anpassungen erforderlich.
F22	Das Verfahren zur Einrichtung von Projekten wird durch die gpaNRW positiv bewertet. Durch die sozialräumliche Orientierung werden passgenaue, niederschwellige Angebote dort platziert, wo der Bedarf besteht. Ebenfalls wird das jährliche Controlling der Projekte durch die gpaNRW positiv bewertet. Wenn der Bedarf eines Projektes nicht mehr besteht wird dieses eingestellt. Internen und externe Ressourcen werden somit geschont.	E22		Derzeit keine Anpassungen erforderlich.
F23	Die Stadt Bonn hat niedrige Fehlbeträge je Hilfefall und je Einwohner unter 21 Jahren. Beide Male zählt die Stadt zu den Kommunen mit den geringsten Fehlbeträgen.	E23		Derzeit keine Anpassungen erforderlich.
F24	Sowohl bei den Aufwendungen für Hilfe zur Erziehung je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren sowie den Aufwendungen für Hilfe zur Erziehung je Hilfefall gehört die Stadt Bonn zu den Kommunen mit den geringsten Aufwendungen. Die leicht unterdurchschnittliche Falldichte einhergehend mit einem hohen Anteil ambulanter Hilfefälle sowie definierte und gelebte Standards wirken sich günstig auf die Aufwendungen aus.	E24		Derzeit keine Anpassungen erforderlich. Die Fallentwicklungen werden regelmäßig überprüft, so dass Abweichungen schnell erkannt und Anpassungen vorgenommen werden können.
F25	Die hohen Aufwendungen je stationärem Hilfefall belasten den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung. Im besonderen Maße nehmen die stationären Aufwendungen für junge Volljährige Einfluss auf diese Kennzahl.	E25		Die Aufwendungen im stationären Bereich werden gesonderten Prüfungen unterzogen. Weitergehende Auswertungen und Ergebnisse werden im nächsten HzE-Bericht dargestellt.
F26	Im interkommunalen Vergleich hat die Stadt Bonn den höchsten Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen gesamt. Dieses gute Ergebnis wirkt sich positiv auf die Aufwendungen und den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung aus.	E26		Derzeit keine Anpassungen erforderlich. Die Fallentwicklungen werden regelmäßig überprüft, so dass Abweichungen schnell erkannt und Anpassungen vorgenommen werden können.
F27	Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen haben einen höheren Anteil an Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen als die Stadt Bonn. Der geringe Anteil an Vollzeitpflegefällen belastet den Fehlbetrag und die Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung.	E27		Der Ausbau von Vollzeitpflegestellen in Bonn ist begrenzt, daher ist eine Erhöhung des Anteils nur eingeschränkt möglich.
F28	Die Falldichte der Stadt Bonn ist unterdurchschnittlich. Der hohe Jugendquotient begünstigt die unterdurchschnittliche Falldichte. Auch die sozialräumliche Orientierung kann einen positiven Einfluss haben.	E28		Derzeit keine Anpassungen erforderlich.
F29	Die Aufwendungen je Hilfefall flexible ambulante erzieherische Hilfen sind vergleichsweise hoch. Eine Begrenzung von Fachleistungsstunden besteht nicht.	E29		Die Bewilligung von Fachleistungsstunden wird aufgrund des erforderlichen Hilfebedarfs gewählt und entsprechend des Entwicklungsfortschritts angepasst.

Bezeichnung	Feststellung gpa	Bezeichnung	Empfehlung gpa	Stellungnahme Amt 51
F30	Die Aufwendungen je Hilfefall der sozialpädagogischen Familienhilfe sind hoch. Diese hohen Aufwendungen belasten den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung. In der Stadt Bonn gibt es keine Begrenzung von Fachleistungsstunden. Die Anzahl der bewilligten Fachleistungsstunden konnte systembedingt nicht ausgewertet werden.	E30	Die Stadt Bonn sollte die systemischen Voraussetzungen schaffen, um die Anzahl der bewilligten Fachleistungsstunden auswerten zu können. Hierdurch erhält die Stadt Bonn eine zusätzliche, steuerungsrelevante Information, da somit die Aufwendungen je Fachleistungsstunde ermittelbar sind und über die Jahre fortgeschrieben werden können. Zusätzlich sollten definierte Obergrenzen für Fachleistungsstunden eingeführt werden. Hierzu sollten Regelungen getroffen werden, welcher Bedienstete welche Anzahl an Fachleistungsstunden freigeben kann. Die Begrenzung von Fachleistungsstunden kann zu einer Reduzierung der Laufzeiten führen. Ebenso können hierdurch die Aufwendungen je Hilfefall gesenkt werden.	Die Auswertung der bewilligten bzw. durchgeführten Fachleistungsstunden lässt sich mit der derzeit genutzten Software (Prosoz14plus) so nicht durchführen. Hier wären zusätzliche Erhebungen erforderlich, die einen hohen Mehraufwand bedeuten.
F31	Die Stadt Bonn verzeichnet interkommunal die niedrigsten Aufwendungen je Hilfefall Vollzeitpflege. Die niedrigen Aufwendungen entlasten den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung.	E31	Die Akquise weiterer Pflegefamilien sollte intensiviert werden. Durch einen höheren Anteil an Hilfefällen in Pflegefamilien können teurere stationäre Maßnahmen verhindert werden.	Die Akquise von Pflegefamilien stößt in Bonn an natürliche Grenzen, ist aber nach wie vor Bestandteil der Weiterentwicklung des Hilfeleistungen.
F32	Die Arbeiten des PKD und die dazugehörigen Standards sind in den Standards des Fachdienstes Adoption und Vollzeitpflege ausführlich beschrieben.	E32		Derzeit keine Anpassungen erforderlich.
F33	Die unterdurchschnittlichen Aufwendungen je Hilfefall Heimerziehung, kombiniert mit der niedrigen Falldichte, begünstigen den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung im Jahr 2017. Durch die vorrangige Suche nach Bonner Trägern zur Leistungserbringung wird die Arbeit zur Rückführung in das Elternhaus und die persönliche Inaugenscheinnahme durch die Fachkraft erleichtert. Im Jahr 2018 steigen die Aufwendungen je Hilfefall sprunghaft an. Bonn zählt im Jahr 2018 zu den Städten mit den höchsten Aufwendungen je Hilfefall Heimerziehung.	E33	Die Stadt Bonn sollte die Aufwendungen und Hilfefälle der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII und der jungen Volljährigen nach § 41 SGB VIII detailliert analysieren. Die Gründe für diese sprunghaften Entwicklungen sollten benannt werden können.	Diese Empfehlung ist bereits aufgenommen und erste Auswertungen wurden bereits durchgeführt. Die Ergebnisse werden im nächsten HzE-Bericht dargestellt.
F34	Das standardisierte Verfahren der Stadt Bonn stellt sicher, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorrangig die den Sozialraumteams zugeordneten Bonner Träger für die Leistungsdurchführung beauftragen.	E34		Derzeit keine Anpassungen erforderlich.
F35	Die gpaNRW befürwortet die feste Verankerung der Rückführung im Rahmen der Hilfeplanung.	E35		Mögliche Rückführungen sind fester Bestandteil der Hilfeplanung, möglicherweise könnte hier noch eine genauere Beschreibung erforderlich werden.

Bezeichnung	Feststellung gpa	Bezeichnung	Empfehlung gpa	Stellungnahme Amt 51
F36	Die Stadt Bonn hat die Verselbstständigung nicht als integrierten Bestandteil in der Hilfeplanung aufgenommen.	E36	Die Verselbstständigung sollte ab dem 16. Lebensjahr mit allen Jugendlichen im Rahmen der Hilfeplanung thematisiert werden. Durch eine konsequent durchzuführende Verselbstständigung können Verweildauern verkürzt und Aufwendungen reduziert werden. Die Stadt Bonn sollte hierfür Standards entwickeln und in die Dienstanordnung aufnehmen. Die freien Träger sollten für jede Hilfeplanfortschreibung den Bericht um das Thema Verselbstständigung erweitern.	siehe E17
F37	Die konsequente Orientierung, Bonner Träger als Leistungserbringer zu beauftragen, fördert die Möglichkeit der persönlichen Inaugenscheinnahme. Die gpaNRW befürwortet die mindestens einmal jährlich zu erfolgende persönliche Inaugenscheinnahme.	E37	Die Aufwendungen je Hilfefall intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sind hoch. Ursächlich hierfür sind die Auslandsunterbringen mit Aufwendungen von 88.789 Euro je Hilfefall. 63,64 Prozent der Hilfefälle der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung sind Hilfefälle mit Auslandsunterbringung.	Diese Empfehlungen sind bereits aufgenommen und erste Auswertungen werden durchgeführt. Sobald hier entsprechende Erkenntnisse vorliegen, werden diese entsprechend vorgelegt.
F38	Die Aufwendungen je Hilfefall intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sind hoch. Ursächlich hierfür sind die Auslandsunterbringen mit Aufwendungen von 88.789 Euro je Hilfefall. 63,64 Prozent der Hilfefälle der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung sind Hilfefälle mit Auslandsunterbringung.	E38		Die Entwicklungen einzelner Falldaten werden regelmäßig geprüft und ausgewertet, um eventuellen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirken zu können.
F39	Die Aufwendungen für Eingliederungshilfen je Hilfefall sind unauffällig. Dieses Ergebnis kommt deshalb zustande, da 590 ambulante Hilfefälle bestehen, in denen kein Integrations-helfer benötigt wird. Bei den Aufwendungen der Integrationshelfer je Hilfefall und bei den stationären Aufwendungen zählt die Stadt Bonn zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Aufwendungen. Im Jahr 2018 bildet die Stadt Bonn interkommunal den Maximalwert bei den Aufwendungen je Hilfefall Integrationshelfer.	E39		Die Neuausrichtung der Integrationsassistenz befindet sich noch in der Aufbauphase, so dass noch keine belastbaren Erkenntnisse über die weitere Entwicklung dieses Bereichs berichtet werden können.
F40	Ein Spezialdienst zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung besteht in der Stadt Bonn bislang nicht. Hospitationen zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung, z. B. in Schulen, werden in der Stadt Bonn bislang nicht durchgeführt.	E40	Die Planung zur Einführung eines Spezialdienstes sollte weiter vorangebracht werden. Durch die Spezialisierung kann der Aspekt der Rechtssicherheit verstärkt werden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im FFE entlastet werden. Bei der Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung sollte die Möglichkeit der Hospitation in Schulen berücksichtigt werden. Hier-durch erhält die Stadt ein differenziertes Bild zu Beurteilung der Teilhabebeeinträchtigung und erlangt zusätzliche Rechtssicherheit.	Der empfohlene Spezialdienst bzw. die Entwicklung der Hilfen in diesem Bereich sind bereits Gegenstand weitergehender Prüfungen.

Bezeichnung	Feststellung gpa	Bezeichnung	Empfehlung gpa	Stellungnahme Amt 51
F41	Die Stadt Bonn hat auf die steigenden Fallzahlen und Aufwendungen angemessen reagiert und das System der Poollösungen für Integrationshelfer eingeführt. Ob der rasante Anstieg der Integrationshelfer zukünftig gebremst wird bleibt abzuwarten.	E41		Die Neuausrichtung der Integrationsassistenten befindet sich noch in der Aufbauphase, so dass noch keine belastbaren Erkenntnisse über die weitere Entwicklung dieses Bereichs berichtet werden können.
F42	Die Stadt Bonn hat hohe Aufwendungen für Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. 22,99 Prozent der gesamten Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung werden für junge Volljährige aufgewendet. Dies ist im interkommunalen Vergleich der höchste Wert. Treiber der hohen Aufwendungen sind die Aufwendungen je Hilfefall Heimerziehung nach § 41 SGB VIII. Diese betragen in Bonn 76.179 Euro und sind interkommunal ebenfalls der Maximalwert. Auch die interkommunal zweithöchste Falldichte belastet den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung. Die Verselbstständigung wird individuell geplant und am Hilfebedarf ausgerichtet.	E42	Die Stadt Bonn sollte die Standards der Hilfestellung für junge Volljährige genauestens analysieren. Die Entwicklungen der Aufwendungen und Hilfefälle sollten im Finanzcontrolling engmaschig verfolgt werden. Sollten die Aufwendungen je Hilfefall junge Volljährige in Heimerziehung wieder ansteigen sollten die Gründe analysiert und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.	Diese Empfehlungen sind bereits aufgenommen und erste Auswertungen werden durchgeführt. Sobald hier entsprechende Erkenntnisse vorliegen, werden diese entsprechend vorgelegt.
			Die Stadt Bonn sollte die Verselbstständigungsarbeit mit jungen Volljährigen intensivieren. Hierzu sollten weitere Plätze z.B. in Trainingswohnungen geschaffen werden.	s. o.
F43	Die erhöhten Aufwendungen UMA je Hilfefall werden durch die hohen Aufwendungen je Hilfefall UMA nach § 41 SGB VIII beeinflusst.	E43		Die Entwicklungen der Hilfen für junge Volljährige befindet sich derzeit in einer gesonderten Prüfung. Neuere Ergebnisse werden im nächsten HzE-Bericht vorgestellt.
F44	Die Inobhutnahmen für Kinder und Jugendliche in der Stadt Bonn sind überdurchschnittlich und nehmen keinen besonderen Einfluss auf den Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung.	E44		Derzeit keine Anpassungen erforderlich.

Friedhofswesen

Bezeichnung	Feststellung/Empfehlung gpa	Stellungnahme
F1	Die Produktverantwortung für das Friedhofswesen liegt zentral beim Amt für Stadtgrün. Zuständigkeiten sind eindeutig geregelt. Die Prozesse sind aufeinander abgestimmt. Grabbelegung und Unterhaltung sind gut miteinander verzahnt. Die Gebührenkalkulation erfolgt innerhalb des Sachgebietes Bestattungswesens. So liegen alle relevanten Informationen zeitnah vor. In der Stadt Bonn sind die Strukturen und Prozesse effektiv gestaltet	Keine Stellungnahme erforderlich
F2	Zur strategischen Ausrichtung hat die Stadt Bonn ein detailliertes Friedhofskonzept erstellt, das geeignet ist, das Friedhofswesen zukunftsgerichtet wirtschaftlicher zu gestalten. Eine endgültige Beschlussfassung steht aufgrund der seit eineinhalb Jahren dauernden Abstimmungen aus. Damit fehlt die nötige Handlungsgrundlage zur Umsetzung des Konzeptes.	E 2 Das Konzept ist aktuell in der Ämterabstimmung und wird im ersten Halbjahr 2021 in die politischen Gremien eingebracht.
E2	Die Stadt Bonn sollte das Friedhofskonzept zeitnah beschließen, damit eine Handlungsgrundlage für weiter zu konkretisierende Ziele und Maßnahmen besteht. Die Zielerreichung sollte mit Kennzahlen und Indikatoren gemessen und in einem Berichtswesen dokumentiert werden.	
F3	Die Grabvergabe und -verwaltung wird durch die Fachsoftware gut unterstützt. In Verbindung mit der geo-Software können alle relevanten Auswertungen für die strategische Steuerung der Grabvergabe und Grünpflege erzeugt werden. Die Datenlage könnte mit einer digitalen Grabstellenvergabe und digitalen Arbeitsaufzeichnungen weiter verbessert werden.	E 3 Die Ausstattung der Friedhofsverwalter mit der notwendigen Hardware ist in Vorbereitung (siehe zu Tätigkeitsaufzeichnung E5.2).
E3	Die Stadt Bonn sollte die Grabvergabe durch mobile Datengeräte unterstützen. Zudem sollte sie Tätigkeitsaufzeichnungen der Grünpflegerkräfte digital erheben.	
F4	Die Stadt Bonn führt bereits vielfältige Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit durch. Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Präsenz in Printmedien, im Internet und über Veranstaltungen hat die Stadt bisher nicht umgesetzt.	E 4 Nach Beschluss des Friedhofskonzeptes wird die Verwaltung die Vorschläge zum Marketing sukzessive, nach Möglichkeiten der personellen Kapazitäten
E4	Die Stadt Bonn sollte ihre Öffentlichkeitsarbeit - wie im Entwurf des Friedhofskonzeptes vorgeschlagen - mit einer eigenen Werbelinie, über Printmedien, Internet	

F5

und Veranstaltungen erweitern, um die hohe Akzeptanz der Friedhöfe bei der Bonner Bevölkerung weiterhin zu sichern.

Die Stadt Bonn erreicht im Friedhofswesen eine nahezu vollständige Kostendeckung. Es werden jedoch rund 30 Prozent der Kosten als gebührenneutral ausgegliedert. Zudem gibt es eine politisch gewollte Unterdeckung, die ebenfalls aus dem städtischen Haushalt finanziert wird. Es lässt sich derzeit nicht einschätzen, inwieweit die Schlüsselung der Personalkosten dem tatsächlichen Einsatz der Grünpflegekräfte auf den Friedhöfen entspricht. Die gpaNRW sieht hier einen Handlungsbedarf zur genaueren Kostenzuordnung.
E5.1

Die in diesem Bericht und im Entwurf des Friedhofskonzeptes aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten sollten dazu genutzt werden, Haushaltsbelastungen aus politisch gewollten Unterdeckungen und ausgegliederten gebührenneutralen Leistungen zu reduzieren.
E5.2 Die Stadt Bonn sollte den Arbeitseinsatz in der Grünpflege anhand detaillierter

Tätigkeitsaufzeichnungen in der Gebührenkalkulation berücksichtigen, um eine genauere Zuordnung des tatsächlichen Aufwandes zu erhalten.

F6

Bei den Grabnutzungsgebühren werden Vorteile aus der Wahlgrabnutzung nicht mit einem entsprechend höheren Gebührensatz belegt. Hierdurch ergeben sich bei zusätzlichen Bestattungen in den Wahlgräbern nur geringe Gebührenerträge für die Stadt. Zudem gibt es deutlich niedrigere Gebührensätze bei den Nebengrabtypen. Auch dies senkt das Gebührenaufkommen. Mit einem höheren Gebührenaufkommen könnte die Stadt einen Teil der ausgegliederten öffentlichen Grünanteile finanzieren.
E6.1

umsetzen. Dafür wurden im HH 2021/22 außerdem zusätzliche Mittel beantragt.

E5.1

Die Verwaltung wird alle Vorschläge auf eine mögliche Umsetzbarkeit prüfen. Gebührenneutrale Leistungen entstehen nur dort, wo Friedhofsflächen nicht mehr genutzt werden. Daher ist es Ziel, die vorhandenen Flächen bestmöglich auszunutzen oder einer anderen Verwendung zuzuführen.

E5.2

Eine detaillierte Aufzeichnung wurde im Rahmen der Orga-Untersuchung abgeschafft bzw. eingestellt, da das Ergebnis nicht den Aufwand rechnete. Mit der Einführung einer digitalen Erfassung muss dies neu überdacht werden. Die Erhebung beruht auf stat. Kennzahlen gemäß der Inventarisierung der einzelnen Flächen. Die Verwaltung prüft darüber hinaus die Möglichkeit digitaler Erfassungsmöglichkeiten zur Tätigkeitsaufzeichnung.

E6.1

Die gpaNRW empfiehlt, die Gebührensätze für Wahlgräber im Vergleich zu den Reihengräbern zu erhöhen, um die Nutzungsberechtigten der Wahlgräber angemessen an den Vorteilen der Wahlgrabnutzung und am Mehraufwand für die

Grünpflege zu beteiligen.

E6.2

Die Stadt Bonn sollte die niedrigen Gebühren der Nebengrabtypen im Hinblick auf eine angemessene Beteiligung aller Nutzer am Gebührenaufkommen überprüfen.

F7

Das umfangreiche Angebot zum großen Teil nur gering ausgelasteter Trauerhallen trägt

zu einem niedrigen Kostendeckungsgrad bei. Höhere Gebühren würden zu einem weiteren Rückgang der Nutzung führen. Die im Entwurf des Friedhofskonzeptes vorgesehene Reduzierung der Anzahl der Trauerhallen ist geeignet, den Kostendeckungsgrad zu verbessern.
E7

Die Stadt Bonn sollte die Anzahl der Trauerhallen reduzieren, um die Aufwendungen zu senken und den Kostendeckungsgrad bei den Trauerhallen zu verbessern.

Neben Abriss und Umnutzung sollte die Stadt auch eine Übernahme durch die Bestatter prüfen.

F8

In Bonn geht die Nachfrage nach Erdgräbern für Sargbestattungen zurück. Dagegen steigt die Nachfrage nach Bestattungen in Urnengräbern deutlich an. Hierdurch wird sich der Flächenbedarf in Zukunft verringern, auch wenn die Sterbefallzahlen insgesamt ansteigen.

F9

Das Ziel, die Friedhofsfläche von 3,63 qm je Einwohner auf 2,5 qm je Einwohner zu reduzieren, wird positiv gesehen. Die Stadt erreicht dies, indem sie Flächen von gering belegten Grabfeldern freizieht, um sie auszugliedern. Dennoch besteht eine stark lückenhafte Belegung in den verbleibenden Grabfeldern, die aufgrund fehlender Nachfrage nicht geschlossen werden kann. Hierdurch gestaltet sich die Grünpflege aufwendiger.
E9

Die Bezuschussung von Reihengräbern ist vor einigen Jahren eingestellt worden. Formal belegt man die gleiche Fläche, sodass auch keine unterschiedliche Kosten zu kalkulieren sind. Ziel ist es jedoch die Reihengräber mittelfristig ganz aufzugeben, da sie keine Vorteile mehr gegenüber Wahlgräbern bieten.

E6.2

Die Überprüfung wurde bereits durchgeführt und im Rahmen der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Die Nebengrabtypen wie z.B. Kolumbarien oder Urnengemeinschaftsgräber wurden angepasst.

E7

Nach Beschluss des Friedhofskonzeptes wird die Verwaltung die dann beschlossene Reduzierung der Trauerhallen umsetzen.

S. Stellungnahme zu F9

E9

	<p>Der Rat der Stadt Bonn sollte die im Entwurf des Friedhofskonzeptes vorgeschlagene Flächenreduzierung beschließen, um die Aufwendungen für das Friedhofswesen zu verringern. Darüber hinaus sollten noch weitere Grabfelder als bisher vorgesehen freigezogen werden, um die Grünpflege zu vereinfachen</p>	<p>Die Verwaltung schlägt im Konzept die Reduzierung vor. Nach Beschluss kann die Umsetzung sukzessive erfolgen</p>
F10	<p>Das Amt für Stadtgrün hat die veränderte Grabwahl im Entwurf des Friedhofskonzeptes berücksichtigt. Hieraus hat das Amt den detaillierten Entwurf des Friedhofskonzeptes entwickelt. Die gpaNRW sieht hierin eine gute Planung des künftigen Flächenbedarfs</p>	<p>keine Stellungnahme notwendig</p>
F11	<p>Die aufwendig gestalteten Friedhofsflächen verursachen hohe Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegefläche. Die bereits vorliegenden Vorschläge zur Veränderung von Standards und Gestaltung wurden bisher nicht beschlossen. Inwieweit der Einsatz der Grünpflegekräfte wirtschaftlich bzw. entsprechend der festgelegten Pflegestandards erfolgt, lässt sich aufgrund fehlender Evaluation der Sollvorgaben und fehlender Tätigkeitsaufzeichnungen nicht beurteilen.</p> <p>E11.1</p> <p>Die Stadt Bonn sollte die Abstufung der Pflegestandards zeitnah beschließen. Mit landschaftsplanerischer Unterstützung sollten dicht belegte Flächen attraktiv aber auch pflegeleicht gestaltet werden. Weitere Flächen sollten freigezogen werden, um die Pflege dort wirtschaftlicher zu gestalten. Mit dem Rückbau von Wegeflächen insbesondere in Randbereichen könnten die Grünpflegekosten weiter reduziert werden.</p> <p>E11.2</p> <p>Die Stadt Bonn sollte den Zeitbedarf (Sollzeit) für die Grünpflege anhand der aktuellen Flächenanteile neu ermitteln, um Zusammenhänge zwischen Friedhofsgestaltung, Pflegestandards und Arbeitsaufwand transparent zu machen. Zudem schafft sie so eine aktuelle Sollvorgabe für den Personaleinsatz.</p> <p>E11.3</p> <p>Die Tätigkeitsaufzeichnungen in der Grünpflege sollten mit entsprechender technischer Ausstattung wieder durchgeführt werden, um mehr Transparenz zur Wirtschaftlichkeit und für Make-or-Buy-Entscheidungen zu erhalten.</p>	<p>E11.1</p> <p>Die Verwaltung schlägt im Friedhofskonzept die Abstufung vor. Nach Beschluss kann die Umsetzung sukzessive erfolgen. Schon jetzt werden weitere Flächen extensiviert</p> <p>s. Stellungnahme zu E 3 und E 5.2</p> <p>s. Stellungnahme zu E 3 und E 5.2</p>